



Rahmenbedingungen für institutionelle Kulturvermittlung

Kulturvermittlung in der Institution:

Die Kulturvermittlung ist eine autonome Abteilung mit eigener Budget- und Personalverantwortung und zentral in der Institution verankert. Die Abteilung ist mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Vertragsverhältnis von Kulturvermittler:innen:

Die Kulturvermittler:innen sind über ein echtes Dienstverhältnis mit einer definierten Anzahl von Wochenstunden ganzjährig angestellt. Das Gehalt unterliegt der Ortsüblichkeit und orientiert sich an der Entlohnung von Kurator:innen.

Organisation der Kulturvermittler:innen innerhalb der Institution:

In Österreich sind verschiedene Modelle der Arbeitszeiterfassung erprobt: Vom Gleitzeitmodell bis zur Organisation über Dienstpläne. Innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit üben Kulturvermittler:innen ihre vielfältigen Tätigkeiten entlang des Berufsbildes Kulturvermittlung aus. Dafür stehen ihnen voll ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung, die den Workflow unterstützen.

Vorteile von Fixanstellungen in der Kulturvermittlung:

- Durch die institutionelle Einbindung der Vermittlung wird die Besucher:innenperspektive konsequent mitgedacht.
- Die Kulturvermittler:innen sind gleichberechtigt in die Prozesse eingebunden.
- Die Kulturvermittler:innen sind für alle Abteilungen erreichbar.
- Die Institutionen profitieren von einem Austausch und Aufbau von Wissen und Expertise.
- Eine institutionell verankerte Kulturvermittlungs-Abteilung trägt zur Erfüllung der neuen ICOM Museumsdefinition und damit auch zur Förderung des Bildungsauftrags eines Museums bei.
- Kulturinstitutionen bleiben am Puls der Zeit und können so relevant für das Publikum der Gegenwart und der Zukunft sein.

Der Österreichische Verband der Kulturvermittler:innen steht für Fragen gerne zur Verfügung und unterstützt bei der Vernetzung mit Museen, die von der Anstellung der Kulturvermittler:innen profitieren.

Kontakt: www.kulturvermittlerinnen.at oder verband@kulturvermittlerinnen.at